

# Amtliches Mitteilungsblatt



Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät

## Studien- und Prüfungsordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Biodiversity Management and Research  
(„Joint Degree-Programme“)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 54/2010**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**19. Jahrgang/13. Dezember 2010**

---



# Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Biodiversity Management and Research

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät am 13.10. 2010 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Weitere Regelungen
- § 9 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Studienverlaufsplan

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* wird gemeinschaftlich von der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) und der University of Namibia (UNAM) in Windhoek im Rahmen des DAAD-geförderten „Qualitätsnetz Biodiversität in Sub-Sahara Afrika“ in englischer Sprache durchgeführt.

## § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* wird nur als Vollzeitstudium angeboten. Ein Teilzeitstudium ist ausgeschlossen, da das Studium in zweijährigem Turnus in Namibia stattfindet.

## § 3 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich Biodiversitätsforschung sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Studiums sind zunehmend selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten und an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs *Biodiversity Management and Research* qualifiziert für Berufsfelder an Universitäten, öffentlichen und privaten Forschungsinstituten sowie in nationalen und internationalen Behörden und Organisationen, die mit Umweltgesetzgebung und Landnutzung und Fragen zu Biodiversität innerhalb laufender nationaler und internationaler Schutzprogramme befasst sind.

## § 4 Lehr- und Lernformen

Im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* werden Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

### Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

### Seminar (SE), als Hauptseminar oder Forschungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

\* Die Studienordnung wurde der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 05. November 2010 angezeigt

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen.

Praktikum (PR):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernenen.

**§ 5 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 7 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Der Fakultätsrat kann die Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die nähere Ausgestaltung wird auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Studienpunkte (SP) ausgewiesen. Ein Studienpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistungen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Sind in der Anlage 1 alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn des Semesters bestimmt und bekannt gegeben. Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist; die Noten werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

**§ 6 Umfang des Studiums**

Im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* sind insgesamt 120 Studienpunkte zu erwerben. Davon entfallen 75 Studienpunkte auf das Fachstudium und 45 Studienpunkte auf die Masterarbeit einschließlich des vorbereitenden Studienprojekts.

**§ 7 Inhalt des Studiums**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* umfasst folgende Module:

Pflichtbereich (P – Module)

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Biostatistics, Scientific Communication & Presentation | 5 SP  |
| 2. Advanced English for Academic Purposes                 | 5 SP  |
| 3. Assessing Biodiversity                                 | 10 SP |
| 4. Evolution of Biodiversity                              | 5 SP  |
| 5. Applied Biogeography                                   | 10 SP |
| 6. Integrated Land use and Water Resource Management      | 5 SP  |
| 7. Natural Resource Economics and Management              | 5 SP  |
| 8. Environmental Law                                      | 5 SP  |

Wahlpflichtbereich des Faches (WP – Module)

- |  |       |
|--|-------|
| 9. a) GIS and Remote Sensing                                     | 5 SP  |
| <i>ODER</i>  |       |
| b) Management of Natural History Collections                     | 5 SP  |
| 10. a) Functional Biodiversity of arid and semi-arid ecosystems  | 10 SP |
| <i>und</i>   |       |
| 11. a) Functional Biodiversity of woodland and forest ecosystems | 10 SP |
| <i>ODER</i>  |       |
| 10. b) Functional Biodiversity of marine ecosystems              | 10 SP |
| <i>und</i>   |       |
| 11. b) Functional Biodiversity of freshwater ecosystems          | 10 SP |

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Studienpunkte erworben sind.

**§ 8 Weitere Regelungen**

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen und die Vereinbarkeit von Familie und Studium richten sich nach der ASSP. Für die Täuschung bei der Erbringung von Studienleistungen gelten die Regelungen der ASSP zur Täuschung bei Prüfungen entsprechend.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studiengangwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 01.04.2004 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 08/09) bis zum Ende des Sommersemesters 2013 fort. Mit Ablauf des Sommersemesters 2013 tritt die Studienordnung vom 01.04.2004 außer Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>P - Modul 1</b> <b>Biostatistics, Scientific Communication and Presentation</b>		Studienpunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Teilnehmenden lernen, aufbauend auf einer Einführung in die Statistik und verschiedenen Handhabungen mit Datenbanken, selbstständig Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und mit ihnen eine interessante Lösung herbeizuführen.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, Methoden zur Analyse und Interpretation biologischer und agrarwissenschaftlicher Daten und Ergebnisse anzuwenden</li> <li>- Kenntnisse und praktische Fähigkeiten bezüglich der Visualisierung, zur Pflege und zur Präsentation von Datenbanken</li> <li>- Fähigkeit, wesentliche Modellierungsansätze des wissenschaftlichen Naturschutzes und der Ökologie anzuwenden</li> <li>- Kenntnisse über moderne statistische Programmiersprachen (z.B. R)</li> <li>- Verständnis für das Konzept von Metadaten</li> <li>- Kenntnisse über die Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten (Schreiben und Kommunikation) und deren Anwendung</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliches Experimentieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse und Visualisierung von Daten</li> <li>- Datenmanagement</li> <li>- Räumliche Statistik</li> <li>- Erstellen von wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen</li> <li>- Nutzung von Modellen und Simulationen zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen</li> </ul> </li> <li>- Verschiedene Ansätze zur wissenschaftlichen Kommunikation</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung grundlegender Versuchsanordnungen für agrarwissenschaftliche Experimente</li> <li>- Modellierung von Raumnutzungsmustern und der Verbreitung von Arten</li> <li>- Datenbanken (Suche, Zitation und Management)</li> <li>- Schreiben von Gutachten, Fachartikeln, Präsentationen, Postern und Projektbeschreibungen</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60 % Hausarbeit (5 Seiten) = 20 % Mündliche Präsentation = 20 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. J.K. Mfune, Dr. M. Müller	

<b>P - Modul 2</b> <b>Advanced English for Academic Purposes</b>		Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Basierend auf einer Einföhrung in das Schreiben von akademischen Texten lernen Teilnehmende, sich Zugang zu wichtigen akademischen Ressourcen zu verschaffen und gezielt Informationen zusammenzutragen.</p> <p>Weiterhin machen sich die Studierenden mit den Herausforderungen akademischen Schreibens vertraut, indem sie mit verschiedenen rhetorischen und stilistischen Elementen konfrontiert werden, die für akademische Texte typisch sind. Zudem werden Teilnehmende mit dem American Psychological Association (APA)-Schreibstil vertraut gemacht und erlernen die notwendigen Fähigkeiten, um akademisches Schrifttum in den APA-Stil zu übertragen.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, sich Zugang zu verschiedensten wissenschaftlichen Quellen zu verschaffen</li> <li>- Fähigkeit, wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren</li> <li>- Fähigkeit, eine geeignete Rhetorik und einen geeigneten Stil anzuwenden</li> <li>- Fähigkeit, einen verfassten wissenschaftlichen Text in APA-Stil umzuwandeln</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	- Zugang zu verschiedenen akademischen Ressourcen - Prinzipien der Analyse wissenschaftlicher Texte - Ansätze zum Schreiben von forschungsbasierten Texten
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	- Schreiben akademischer Texte - Stil und Rhetorik
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 50% Fortlaufende Beurteilung = 50 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS
Lehrende		N.N.	

<b>P - Modul 3 Assessing Biodiversity</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Teilnehmenden lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen zur Erfassung der Biodiversität eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Anwendung verschiedener methodischer Ansätze zur Erfassung von Biodiversität</li> <li>- Kompetenzen in der Erfassung von Problemen, im Formulieren von wissenschaftlichen Fragestellungen sowie im Erstellen von Hypothesen</li> <li>- Fähigkeiten, Bestandserfassungsprogramme (Monitoringprogramme) zu entwickeln und zu bewerten sowie Hypothesen zu überprüfen</li> <li>- vertiefte Überblickkenntnisse zum Konzept der Evolution</li> <li>- Grundlagenwissen zur Zell- und Molekularbiologie</li> <li>- Einblicke in moderne Taxonomie und vergleichende Morphologie</li> <li>- Kenntnisse über die ökologische und biologische Bedeutung organischer Strukturen und deren Beziehung zu physiologischen und verhaltensbiologischen Aspekten</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zur Bedeutung und Vulnerabilität der Biodiversität</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulierung von Hypothesen, Entwicklung und Verbesserung von Bestandserfassungsprogrammen</li> <li>- Methoden der Taxonomie und vergleichenden Morphologie</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen und Probleme beim Versuchsaufbau</li> <li>- Datenerfassungsmethoden für verschiedene ökologische Fragestellungen</li> <li>- Präparation von tierischen Organismen und Analyse diagnostischer Merkmale bedeutender terrestrischer Gruppen</li> <li>- Fragen und Probleme beim Versuchsaufbau</li> <li>- Datenerfassungsmethoden für verschiedene ökologische Fragestellungen</li> <li>- Präparation von tierischen Organismen und Analyse diagnostischer Merkmale bedeutender terrestrischer Gruppen</li> </ul>
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neudamm Agricultural College oder Avisdam</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20 % mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Prof. Dr. U. Zeller, Dr. J.K. Mfune, T. Göttert	

<b>P - Modul 4</b> <b>Evolution of Biodiversity</b>		Studienpunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Teilnehmenden lernen, aufbauend auf der Vorstellung unterschiedlichster methodischer Ansätze zur Biodiversitätsforschung, das Konzept der Evolution und die Bedeutung der Evolution für die biologischen Prozesse weltweit zu verstehen. Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hintergrundwissen zur Geschichte der Biodiversitätsforschung</li> <li>- Verständnis der modernen synthetische Evolutionstheorie (Evolutionfaktoren)</li> <li>- Kenntnisse zum Artkonzept, Speziation und Erstellen phylogenetischer Stammbäume</li> <li>- Verständnis für evolutive Szenarien und der Beziehungen innerhalb und zwischen verschiedener Taxa</li> <li>- Hintergrundinformationen über die evolutionären Aspekte hinsichtlich agrarwissenschaftlicher Fragestellungen zum besseren Verständnis von Biodiversität und deren Schutz</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geschichtlicher Überblick zur Biodiversitätsforschung</li> <li>- moderne Konzepte und Theorien der Evolutionsbiologie, Evolutionsmechanismen</li> <li>- Einführung in die Säugetierphylogenie</li> <li>- Einführung zur ökologischen und biologischen Bedeutung organischer Strukturen</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artkonzept, phylogenetische Methoden</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		Bestehen	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Prof. Dr. U. Zeller, Dr. Gwanama, Dr. Oellermann, N. Shiponeni, T. Göttert	

<b>P - Modul 5</b> <b>Applied Biogeography</b>		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Teilnehmenden lernen, das Zusammenspiel verschiedener biogeographischer Prozesse auf das Verbreitungsmuster von Arten zu interpretieren und sind damit in der Lage, die Biogeographie auch im Zusammenhang mit Natur- und Ressourcenschutz anzuwenden.  Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:  - Verständnis für die Verbreitungsmuster von Arten - Kompetenzen, verschiedene Gradienten der Artendiversität zu diskutieren - Tiefgreifendes Verständnis für verschiedene biogeographische Prozesse wie Artbildung, Verbreitung und Aussterben - Verständnis für den Einfluss menschlicher Aktivitäten auf die Verteilungsmuster von Organismen - Grundlegendes Wissen und Verständnis zur Anwendung der Biogeographie beim Schutz natürlicher Ressourcen und beim Umweltschutz - gutes Wissen über Plattentektonik und deren Einfluss auf Verbreitungsmuster von Arten			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biogeographie: Verbreitungsmuster von Pflanzen, Tieren und anderen Organismen</li> <li>- Klimazonen, Okoregionen, geographische Barrieren</li> <li>- Plattentektonik</li> <li>- Verbreitung, Endemismus, Trennung, Kosmopolitismus</li> <li>- Habitatfragmentierung und globaler Wandel, Invasion und Extinktion</li> <li>- Naturschutz, Bioindikation</li> <li>- Klimawandel – Ursachen und Effekte</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung der Biogeographie in verschiedenen Fachgebieten, einschließlich der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der globalen Biodiversität</li> <li>• Diskussionen zu globalen Verbreitungsmustern, zur Plattentektonik und deren Einfluss auf die Verbreitung von Arten, zu biogeographischen Prozessen, Anwendungen der Biogeographie und Klimawandel</li> </ul>
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neudamm Agricultural College oder Avidam</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. J.K. Mfune, M. Angula	

<b>P - Modul 6</b> <b>Integrated Land use and Water Resources Management</b>		Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden lernen, lernen durch die Einführung in das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und des Ressourcenmanagements, Zusammenhänge zwischen Agrarwirtschaft und Biodiversität zu besser zu verstehen und mit dem angeeigneten Hintergrundwissen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, einzuschätzen und zu diskutieren.			
Die Teilnehmenden erwerben folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Agrartechniken und deren Effekte auf die Biodiversität, die biologischen/ökologischen Einschränkungen agrarwirtschaftlicher Produktionssysteme und die Prinzipien der Biodiversität in agrarwirtschaftlichen Ökosystemen (wie Organic Farming, forstwirtschaftliche Nutzungssysteme und städtische Agrarwirtschaft</li> <li>- Verständnis der menschlichen Nutzung und Übernutzung sowohl von marinen als auch limnischen Ressourcen; Zielsetzungen und Managementstrategien um nachhaltige Nutzung aquatischer Ressourcen zu fördern</li> <li>- Grundverständnis für das Konfliktpotenzial und den Einfluss der Fischereiindustrie, von Aquakulturen und der Konstruktion von Staudämmen auf die Umwelt und aquatische Ökosysteme erlangt werden</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evolution der Landnutzung und agrarwirtschaftlicher Produktionssysteme (Landschaftsökologie und Agrarwirtschaft, Produktionssysteme)</li> <li>- Einführung in die Öko-Geographie agrarwirtschaftlicher Landnutzungssysteme (Klassifikation globaler Ökozonen)</li> <li>- Einführung in die Landnutzungsplanung</li> <li>- Ziele des Ressourcenmanagements, Verfahren des Fischereimanagements, Ansatz der Vorbeugung, Modellierung aquatischer Populationsressourcen, Populationsdynamiken von Anbaupflanzen: Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen</li> <li>- Biodiversität, Konzept der nachhaltigen Entwicklung, menschliche Dimensionen des Ressourcenmanagements</li> <li>- nachhaltige Landnutzungssysteme</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion verschiedener Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, positive und negative Einflüsse durch Landnutzung auf die Biodiversität, verschiedene Landnutzungssysteme</li> <li>• Praktische Ansätze zur Problemlösung</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		Bestehen	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. E. Julies, Dr. Zeidler, PD Dr. H. Hoffmann, Mr. S. Shikongo	

<b>P - Modul 7</b> <b>Natural Resource Economics and Management</b>		Studienpunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Teilnehmenden lernen, aufbauend auf dem erworbenen, umfassenden Verständnis für Ressourcenökonomie und Management, die Modelle und Wirtschaftlichkeiten von Managementprinzipien auf lokal-regionaler und globaler Ebene anzuwenden. Die Teilnehmenden erwerben folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Modellen und zur Ökonomie von Managementprinzipien auf lokaler, regionaler und globaler Ebene</li> <li>- Kenntnisse über Faktoren und Prinzipien des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums</li> <li>- Fähigkeit, Theorien verschiedener Landnutzungsformen zu beschreiben</li> <li>- Verständnis für grundlegende Zusammenhänge zwischen den natürlichen Ressourcen als ein agrarwirtschaftliches Produktionssystem, besonders im Bezug auf natürliche und landwirtschaftliche Biodiversität</li> <li>- Kenntnisse zu verschiedenen Ansätzen des Ressourcenmanagements (ökosystemarer Ansatz, anpassungsfähiges Management, gemeinschaftsbasiertes Ressourcenmanagement)</li> <li>- Fähigkeit, Wertschöpfungsketten und regionale Verstärkungseffekte zu beschreiben, globale Disparitäten zu identifizieren und räumliche Effekte der Globalisation zu diskutieren</li> </ul>			
Voraussetzungen: Vorkenntnisse in Biologie und Ökologie			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren und Prinzipien des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums</li> <li>- Ökonomischer Wandel und Entwicklungsprozesse, räumliche Muster</li> <li>- Landnutzungsformen</li> <li>- Wertschöpfungsketten und regionale Verstärkungseffekte</li> <li>- Globale Disparitäten</li> <li>- Ländliche Entwicklung im Kontext der Globalisation</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung verschiedener Ökozonen, abiotischer und biotischer sowie ökonomischer Faktoren hinsichtlich der Landwirtschaft, Schritte landwirtschaftlicher Planung</li> <li>- Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft</li> <li>- Methoden der Landnutzungsplanung, Analyse und Präsentation, Beispielplanung eines agrarwirtschaftlichen Ökosystems</li> <li>- Verarbeiten verschiedener Datentypen für Ressourcenmanagement</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		Bestehen	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. P. Dannenberg, Dr. Suwala	

<b>P - Modul 8 Environmental Law</b>		Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden lernen, aufbauend auf einem Überblick über internationales Umweltrecht, den Bezug zur Biodiversität herzustellen und erwerben dadurch Kenntnisse zu Prinzipien und Problemen des Natur- und Umweltschutzes.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Internationale Recht: Geschichte, Quellen, Beziehung zu nationalem Recht, Relevanz in internationalen Beziehungen</li> <li>- Internationales Umweltrecht: Geschichte und Konzepte des Internationalen Umweltrechtes</li> <li>- Umwelt-Verträge: Entwürfe, Vertragsverhandlungen, Vertragsabschluss, Regelwerk</li> <li>- Prinzipien und Probleme des Biodiversitätsschutzes durch Gesetze</li> <li>- Schutz ländlicher Ressourcen: Naturschutzabkommen, Artenschutz; The Convention on International Trade in Endangered Species (CITES), Umsetzung, Probleme bezogen auf Handel; Biodiversity Convention (CBD); Desertifikation; Feuchtgebiete</li> <li>- Schutz mariner Ressourcen: Fischerei, Ölverschmutzung, UNCLOS, regionale Abkommen, Haftungsgansatz</li> <li>- Biodiversität und geistiges Eigentum: genetische Ressourcen und Konflikte mit TRIPS</li> <li>- Genetisch veränderte Organismen: biotechnologische Entwicklung; Cartagena Protocol on Biosafety; PICC Convention</li> <li>- Klimawandel: Effekte des Klimawandels auf die Biodiversität; Climate Change Convention; Kyoto Protocol und Fortschritt</li> <li>- Implementation: Vergleich umweltbezogener Gesetzgebung in Namibia, SADC Ländern und Deutschland</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende bereiten sich durch das Lesen von Referenzlisten vor</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. O. Ruppel	

<b>WP - Modul 9a GIS and Remote Sensing</b>		Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele:  Studierende erwerben Wissen und Fähigkeiten für die analytische Evaluation von geländeökologischen Strukturen und Funktionen auf der Landschaftsebene und für die durch Veränderungen bedingten, anzupassenden Managementanforderungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 40 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Topologische und chronologische Funktionen und Dynamiken der Ökologie auf der Landschaftsebene</li> <li>- Analyse von abiotischen und biotischen Landschaftsmerkmalen, die durch Luftaufnahmen und Satellitenbilder aufgenommen wurden</li> <li>- Analytische Beobachtungstechniken und Geländeüberprüfung vor Ort</li> <li>- Grundkonzepte der Zonation, Klassifikation und Kartierung von Landschaftselementen</li> <li>- Aufarbeitung und Eingabe von landschaftsbezogenen Informationen in Datenbanken zur räumlichen Analyse</li> <li>- Anwendungen und Repräsentation von landschaftsökologischen Daten</li> </ul>
SE	<u>60 Stunden</u> 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisbezogene Übungen im Labor für räumliche Analyse des DGES (Department of Geography and Environmental Studies)</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. M. Hipondoka, R. Bryant	

<b>WP - Modul 9b</b> <b>Management of Natural History Collections</b>		Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele:  Studierende werden in die Prinzipien der Etablierung, der Entwicklung, der Erhaltung und der Informationsumlagerung von biologischen Referenz- und Forschungssammlungen eingeführt und sind somit in der Lage, diese Prinzipien bei der Erhaltung und dem Management von Sammlungen anzuwenden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweck und Zielsetzung von Sammlungen: Einführung, Definition von Sammlungen, Ethik, Betriebseinsatzplanung</li> <li>- Beschaffung und Erwerb von Belegexemplaren: Konservierung im Feld, Konservierungsflüssigkeiten und Fixierungen, Etikettierung von Belegexemplaren, Wirbeltierpräparation, botanische Präparation, Skelettrekonstruktion, Gen- und Gewebedatenbanken</li> <li>- Management von Sammlungen: Management von Infrastruktur, Bestandsaufzeichnung, Management von Proben und Belegexemplaren, Informationsgewinnung, Informationsmanagement, Aufnahme digitaler Informationen, elektronische Verarbeitung von Informationen, Planung zur Fortführung von Sammlungen</li> <li>- Verbreitung und Weitergabe von Informationen: Ausstellungen und Ausbildung/Pädagogik, praktische Ausstellungstechniken, praktische Ausbildungstechniken/Techniken zur Pädagogik</li> <li>- Medien zur Identifikation von Belegexemplaren</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktische Arbeit zu ausgewählten Themen, um Studierende auf das Sammlungsmanagement verschiedener Fachrichtungen vorzubereiten</li> <li>- Vorbereitung von Berufsbeschreibungen und Arbeitsabläufen für bestimmte Sammlungen</li> <li>- Anfertigung einer Skelettkonstruktion eines spezifischen Vertebraten in Eigenarbeit</li> <li>- Praktische Ausstellungstechniken</li> <li>- Praktische pädagogische Techniken</li> <li>- Überprüfung von Bestimmungsschlüsseln</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Prof. Dr. U. Zeller, Prof. Dr. I. Mapaure, Mr. S. Eiseb, N. Shiponeni	

<b>WP- Module 10a</b> <b>Functional Biodiversity of arid and semiarid Ecosystems</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmenden erwerben in diesem Modul eine Wissensvertiefung in Hinblick auf Wüstenbildung (Desertifikation) und Management natürlicher Ressourcen in Bezug auf Erhalt der Biodiversität. Sie erwerben folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis für Dynamiken natürlicher Ressourcen für Organismen in ariden Gebieten</li> <li>- vertiefte Kenntnisse über Ökophysiologische Bedingungen und Prozesse</li> <li>- Spezialkenntnisse zur Ökologie arider Ökosysteme</li> <li>- Fähigkeit, natürliche Prozesse, die auf Biodiversitätsmuster wirken, zu erklären</li> <li>- Hintergrundwissen zum Management natürlicher Ressourcen durch den Menschen</li> <li>- Fähigkeit, Möglichkeiten für nachhaltige Entwicklung in ariden Gebieten zu diskutieren</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in aride Landschaften der Erde und Namibia, geografischer und klimatologischer Hintergrund, Schwerpunkt Namib Wüste</li> <li>- Ökophysiologie unter Bedingungen von Wasserknappheit, Nahrungsmittel-Limitierung und Hitze: Quellen, Limitierung, Zeit-Raum-Fenster</li> <li>- Wüsten-Ökologie und Biodiversität in Wüsten</li> <li>- Management natürlicher Ressourcen im Wüstenhabitat</li> <li>- Desertifikation</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	- Optionale Integration eines 2-Tages-Seminars mit dem Schwerpunkt auf spezifischen Problemen einer anderen ariden Region (Landdegradation, Desertifikation in der Sahel)
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	- Besuch der Gobabeb Research Station
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion = 10 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. J. Henschel	

<b>WP - Modul 10 b</b> <b>Functional Biodiversity of Marine Ecosystems</b>		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Teilnehmenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Muster, Faktoren und Bedeutung der marinen Biodiversität. Die Teilnehmenden erwerben folgende Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Systematik mariner Ökosysteme</li> <li>- Fähigkeit, Unterschiede zwischen marinen und limnischen Ökosystemen zu beschreiben und zu erklären</li> <li>- Fähigkeit, die wichtigsten Organismengruppen mariner Umwelt zu benennen</li> <li>- Fähigkeit, Prozesse, die Einfluss nehmend auf die Diversität mariner Systeme sind, zu beschreiben</li> <li>- Fähigkeit, grundlegende Konzepte der Biodiversitätsforschung zu erklären</li> <li>- Fähigkeit, die wichtigsten Komponenten der Lebensgemeinschaften auf Felsküsten zu benennen und ökologisch zu deuten</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtungstechniken, Messung abiotischer Parameter und Fischerei</li> <li>- Fischerei, Schutzmaßnahmen, Aquakulturen</li> <li>- Marine Diversitätsmuster</li> <li>- Bewertung mariner Biodiversität</li> <li>- Experimentelles Design, Biostatistik</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf eines eigenen wissenschaftlichen Ansatzes zur faunistischen Inventarisierung, einer Untersuchung und eine Einschätzung möglicher menschlicher Einflussnahme/ grundlegende Strategien für Schutzmaßnahmen</li> </ul>
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	- Swakopmund
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10%
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. M. Lenz, Dr. E. Julies	

<b>WP - Modul 11 a</b> <b>Functional Biodiversity of Woodland and Forest Ecosystems</b>		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Teilnehmenden erlernen Grundlagen um Probleme zur Wald-Biodiversität zu erkennen und zu analysieren, und um mögliche Managementfragen zu erarbeiten. Die Teilnehmenden sind nach Beendigung dieses Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung von Waldsavannen für Namibia, für die südafrikanische Sub-Region, und auf globalem Niveau einzuschätzen</li> <li>- Gehölze des Waldökosystems zu benennen/identifizieren und deren wichtigsten Merkmale zu kennen</li> <li>- die Bedeutung der Bodenfeuchtigkeitsbilanz auf die Entwicklung des Ökosystems zu diskutieren</li> <li>- die Bedeutung der Lichtaufnahme in Waldsavannen zu diskutieren</li> <li>- die Auswirkungen von Feuer auf die Waldstruktur zu erklären</li> <li>- die Auswirkung von Herbivorie auf die Entwicklung des Waldsystems zu diskutieren</li> <li>- den Einfluss der Menschen auf die Entwicklung des Waldsystems zu diskutieren</li> <li>- die Bedeutung von Insekten für das Waldsystem</li> <li>- Nährstoffzyklen zu diskutieren</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung Waldökosysteme, Bedeutung von Waldsavannen</li> <li>- Beweidung: Herbivorie und anthropogene Effekte</li> <li>- Klimatische Faktoren im Waldökosystem</li> <li>- Gehölzarten und deren Anpassungen</li> <li>- Effekte von Feuer in Savannen</li> <li>- Effekte von Insekten in Savannen</li> <li>- Nährstoffkreislauf und Probleme</li> <li>- Management von Waldökosystemen</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsequenzen sich wandelnder Biodiversität auf die Funktionalität von Ökosystemen</li> <li>- Diskussionen zu verschiedenen Modellen von Waldmanagementpraktiken</li> <li>- Nachhaltigkeit und Naturschutz</li> <li>- Gradientenanalyse in der Vegetationsökologie: Datenanalyse mit Hilfe von Klassifikations- und Ordinationstechniken</li> </ul>
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	- Feldbesuche
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 30% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Prof. Dr. I. Mapaure	

<b>WP - Modul 11b</b> <b>Functional Biodiversity of Freshwater Ecosystems</b>		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Teilnehmenden lernen, aufbauend auf dem organismischen Inventar verschiedener Habitats, die Funktion und biologische Rolle bestimmter Merkmale der Tiere, das adaptive Potential und die ökologische Rolle einheimischer Invertebraten und Vertebraten zu beschreiben. Sie werden in die Lage versetzt, einen eigenen wissenschaftlichen Ansatz zu faunistischen, limnologischen und fischereibiologischen Studien zu finden, sich ein Urteil zu potentiellen anthropogenen Einflüssen und den Strategien zu Schutz und Erhaltung dieser Ökosysteme zu bilden.  Die Teilnehmenden verfügen über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Systematik verschiedener Süßwasserökosystemtypen von Eintagsgewässern über unterirdische Karstgewässer bis hin zu den großen Fluss-Systemen</li> <li>- vertiefte Kenntnisse zum adaptiven Potenzial und zur ökologischen Bedeutung einheimischer Vertreter der Invertebraten und Vertebraten</li> <li>- Fähigkeit, Methoden zur Messung von Biodiversität (Biodiversitätsindizes) zu beschreiben</li> <li>- Fähigkeit, eine wissenschaftliche Untersuchung (experimentell oder deskriptiv) zu planen</li> <li>- Fähigkeit, Methoden zur Datenerfassung bei benthischen Lebensgemeinschaften zu beschreiben</li> <li>- Kenntnisse und Fähigkeit, Daten zu Lebensgemeinschaften anhand uni- und multivariater statistischer Berechnungsverfahren zu analysieren</li> <li>- Verbesserte Fähigkeiten bezüglich der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte (Berichte, mündliche Vorträge)</li> </ul>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>180 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	6 SP, schriftliche Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Typologie limnischer Gewässer, Wasserressourcen, Klima, Saisonalität</li> <li>- Taxonomie, Biogeographie, Systematik, Ökologie und Evolution wichtiger limnischer Invertebraten- und Vertebratengruppen</li> <li>- Öffentliche und ökonomische Konsequenzen: Schutzmaßnahmen, Gewässerbau, Aquakultur</li> </ul>
SE	<u>90 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	3 SP, Hausarbeit mit mündlicher Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf eines eigenen wissenschaftlichen Ansatzes zur faunistischen Inventarisierung, einer Untersuchung und eine Einschätzung möglicher menschlicher Einflussnahme/ grundlegende Strategien für Schutzmaßnahmen</li> <li>- Übung zur Bestimmung, Messung, Präparation und zum Schutz von limnischen Ökosystemen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestimmung gesammelter Arten, Datenauswertung</li> </ul> </li> </ul>
EX	<u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	1 SP, Teilnahme, Abschlussbericht	Exkursion zur Materialsammlung und zur Anschauung eines +/- naturnahen Gewässers
Modulabschlussprüfung		<i>Bestehen</i>	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10 %
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	
Lehrende		Dr. P. Casper, Dr. E. Julies	

<b>Modul 12</b> <b>Studienprojekt</b>		Studienpunkte: 15
Lern- und Qualifikationsziele:  Ziel ist, dass die Studierenden individuell ihre Masterarbeit in einem sechs-woechigen Studienprojekt in relevanten Einrichtungen in Namibia (z.B. Nationalmuseum, Planungsbehörden, Wüstenforschungsinstitut), in anderen SADC-Staaten oder in Deutschland (z. B. Museum für Naturkunde) vorbereiten, um Kenntnisse in Methoden und der relevanten Infrastruktur (z.B. Feldarbeit) zu erlangen. Zudem können sie einen Einblick in mögliche Berufsfelder erlangen und wichtige Kontakte knüpfen.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine		
Modulabschlussprüfung	Abschlussbericht (10 Seiten) = 100%	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

<b>Modul 13</b> <b>Masterarbeit</b>		Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden weisen mit der Masterarbeit die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nach.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: zur Abschlussarbeit zugelassen werden Studierende, die die studienbegleitenden Prüfungen sämtlicher Module (1-11) mindestens mit der Note „sufficient/ausreichend (3,6-4,0) bestanden haben		
Lehr- und Lernformen	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Themen, Inhalte
Datenerhebung und Auswertung	30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen aus den Bereichen Biologie, Geographie und Agrarökologie</li> <li>• kann an relevanten Einrichtungen in Namibia (z.B. Nationalmuseum, Planungsbehörden, Wüstenforschungsinstitut), in anderen SADC-Staaten oder in Deutschland (z. B. Museum für Naturkunde) angefertigt werden</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	Masterarbeit = 75 % mündliche Verteidigung = 25 % gemäß §8, Abs. 4 der Prüfungsordnung 13.10.2010	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

	1. Semester*	2. Semester*	3. Semester**	4. Semester**
Module	1. « Biostatistics, Scientific Communication and Presentation » - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP	7. « Natural Resource Economics and Management» - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP		
	2. « Advanced English for Academic Purposes » - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP	8. « Environmental Law» - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP	12. Studienprojekt - 15 SP	
	3. « Assessing Biodiversity » - Pflichtmodul - VL, SE, EX -10 SP	9a. « GIS and Remote Sensing » - Wahlpflichtmodul - VL, SE - 5 SP <u>ODER</u> 9b. « Management of Natural History Collections» Wahlpflichtmodul - VL, SE - 5 SP		
	4. « Evolution of Biodiversity »  - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP	10a. «Functional Biodiversity of arid and Semi-arid Ecosystems» - Wahlpflichtmodul - VL, SE, EX - 10 SP <u>UND</u>	13. Masterarbeit	13. Masterarbeit - 30 SP
	5. « Applied Biogeography » - Pflichtmodul - VL, SE, EX - 10 SP	11a. «Functional Biodiversity of Woodland and Forest Ecosystems» - Wahlpflichtmodul - VL, SE, EX - 10 SP		
	6. « Integrated Land use and Water Resources Management » - Pflichtmodul - VL, SE - 5 SP	<u>ODER</u> 10b. «Functional Biodiversity of Marine Ecosystems» - Wahlpflichtmodul - VL, SE, EX - 10 SP <u>UND</u> 11b. «Functional Biodiversity of Freshwater Ecosystems» - Wahlpflichtmodul - VL, SE, EX - 10 SP		
Studienpunkte gesamt je Semester	40 SP	35 SP	15 SP	30 SP

\*Lehrveranstaltungen an der University of Namibia, Windhoek

\*\* nach Wahl in Namibia, Deutschland oder anderen SADC-Staaten

# Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Biodiversity Management and Research

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät am 13.10.2010 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen
- § 4 Prüferinnen und Prüfer
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen
- § 7 Modulabschlussprüfungen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Studienabschluss, Gesamtnote, akademischer Grad
- § 10 Weitere Regelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über Modulabschlussprüfungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Verfahren und Anforderungen der Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach *Biodiversity Management and Research* ist das „Admission and Examination Committee“ zuständig, das sich aus Vertretern sowohl der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB), als auch der University of Namibia (UNAM) zusammensetzt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er bestellt die Prüferinnen und Prüfer,
- er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen,
- er entscheidet nach Maßgabe der ASSP über die Anerkennung von Leistungen, den Aus-

- gleich von Nachteilen und die Folgen von Säumnis und Täuschung,
- er achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- er berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig über Prüfungen, Studienzeiten und Notengebung und
- er gibt Anregungen zur Studienreform.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden teilnehmenden Mitgliedern zusammen:

- 6 Professorinnen oder Professoren bzw. Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer (je drei Vertreter pro Hochschule, einschließlich Projektleiterin oder Projektleiter an der HUB und ‚Head of Department of Biological Sciences‘ an der UNAM)
- 2 Projektkoordinatorinnen oder Projektkoordinatoren (je ein Mitglied pro Hochschule)
- 2 Koordinationsassistentinnen oder Koordinationsassistenten (je eine wiss. Hilfskraft bzw. Studentin oder Student pro Hochschule)
- 1 studentische Vertreterin oder 1 studentischer Vertreter (durch die Teilnehmer des Studiengangs gewählt)

Die Zusammensetzung der Professorinnen oder Professoren bzw. Lehrenden ist dabei paritätisch zwischen der HU und UNAM.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden im Fakultätsrat von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedergruppen für die Dauer von 2 Jahren, längstens für die Dauer der Amtszeit des Fakultätsrates, benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird von den Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedergruppe für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied benannt. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

- (4) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass
- die Amtszeit des Prüfungsausschusses vorzeitig endet und ein neuer Ausschuss eingesetzt wird,
  - die Amtszeit des studentischen Mitglieds auf ein Jahr begrenzt wird,

(5) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretende oder einen Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Hochschullehrerinnen oder -lehrer inklusive der oder des Vor-

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 15. November 2010 bestätigt.

sitzenden oder der oder des Stellvertretenden sowie 1 weiteres Mitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des Stellvertretenden. In Bewertungsangelegenheiten hat das studentische Mitglied kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen, sofern kein Mitglied widerspricht. Die Sätze 2 bis 5 gelten insoweit entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden entsprechend verpflichtet.

(8) Bei Entscheidungen über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen dürfen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, die befangen sind. Ihre Anhörung als Prüferin oder Prüfer bleibt unbenommen. Befangen ist insbesondere, wer:

- an einer Bewertung direkt mitgewirkt hat,
- am Lehrstuhl der/des Bewertenden angestellt ist.

### § 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

(2) Im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* sind 120 Studienpunkte (SP) zu erwerben. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Die im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* zu erbringenden Studienleistungen werden in § 7 und den Anlagen zur Studienordnung, die zu absolvierenden Prüfungen in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

### § 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Für Modulabschlussprüfungen bestellt der Prüfungsausschuss Prüferinnen und Prüfer nach Maßgabe der ASSP.

(2) Masterarbeiten werden von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu Hochschullehrerinnen oder -lehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Als Erstprüferin oder Erstprüfer wird in der Regel bestellt, wer das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer darf abweichend von Satz 2 auch eine nichthabilitierte akademische Mitarbeiterin oder ein nichthabilitierter akademischer Mitarbeiter bzw. eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter bestellt werden, soweit sie oder er zu selbständiger Lehre berechtigt ist und wenn Hochschullehrerinnen

oder -lehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen. Satz 4 gilt entsprechend, wenn nach § 6 Abs. 2 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

### § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung bedarf der Anmeldung. Soweit ein Prüfungsverwaltungssystem mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung eingeführt ist, ist die Anmeldung in der Regel hierüber vorzunehmen. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

(2) Zur Modulabschlussprüfung wird zugelassen, wer

- an der Humboldt-Universität zu Berlin für den weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Modulabschlussprüfung immatrikuliert war und die Modulabschlussprüfung im Rahmen ihres oder seines Studienganges benötigt oder wählen kann
- die für die Modulabschlussprüfung in der Anlage benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt
- die Modulabschlussprüfung oder eine in Inhalt und Umfang gleichwertige Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

(3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer

- für den weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Masterarbeit immatrikuliert war,
- die folgenden Module abgeschlossen hat:

#### Pflichtbereich (P – Module)

1. Biostatistics, Scientific Communication & Presentation
2. Advanced English for Academic Purposes
3. Assessing Biodiversity
4. Evolution of Biodiversity
5. Applied Biogeography
6. Integrated Land use and Water Resource Management

- 7. Natural Resource Economics and Management
- 8. Environmental Law

Wahlpflichtbereich des Faches (WP – Module)

- 9.a) GIS and Remote Sensing

*ODER*

- b) Management of Natural History Collections

- 10.a) Functional Biodiversity of arid and semi-arid ecosystems
- und*

- 11.a) Functional Biodiversity of woodland and forest ecosystems

*ODER*

- 10.b) Functional Biodiversity of marine ecosystems

*und*

- 11.b) Functional Biodiversity of freshwater ecosystems

- eine Masterarbeit im weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht

(4) Über die Zulassung zu einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann diese Befugnis auf das Prüfungsbüro oder die Prüferinnen und Prüfer übertragen. Für Zulassungsentscheidungen, die im Ermessen stehen, kann er die Befugnis nur übertragen, soweit er die Ausübung des Ermessens durch schriftliche Richtlinien geregelt hat. Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die elektronische Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung als Zulassung zur Prüfung.

(5) Die Zulassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern richtet sich nach der ASSP.

**§ 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen**

(1) Prüfungen werden benotet, soweit nicht in der Anlage ausnahmsweise bestimmt ist, dass sie lediglich als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Die Notenskala richtet sich nach der ASSP.

(2) Wird eine Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest. Bei der Masterarbeit gilt dies auf Antrag der oder des Studierenden auch dann, wenn die Abweichung mehr als eine ganze Note beträgt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0= 50%) erreicht wurde.

(4) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholungsprüfung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

Bestandene Prüfungen können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden; dies gilt nicht für die Masterarbeit.

**§ 7 Modulabschlussprüfungen**

(1) Modulabschlussprüfungen können in unterschiedlicher Form, insbesondere als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und ähnliche schriftliche Prüfungen oder multimediale Prüfungen abgenommen werden. Die Form der einzelnen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sind in der Anlage alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmt und bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Prüfung angeboten wird. Bezieht sich die Prüfung nur auf eine Lehrveranstaltung und dauert diese Lehrveranstaltung mehrere Semester, erfolgt die Bekanntgabe zu Beginn des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung anfängt.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialgebieten auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sie verlängert sich angemessen, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Die Prüferinnen und Prüfer und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer, der Beginn, das Ende, die

wesentlichen Gegenstände, die Note und besondere Vorkommnisse der mündlichen Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen zugegen zu sein. Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.

(3) In Klausuren weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialgebieten auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der Klausuren ist in der Anlage bestimmt.

(4) In Hausarbeiten, Portfolios, Essays und ähnlichen schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Bearbeitungszeit und Umfang sind in der Anlage bestimmt. Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen des Faches unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können. Dauer, Art und Umfang der multimedialen Prüfungen sind in der Anlage bestimmt.

(6) Besteht eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Teilprüfungen, erfolgen die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, die Bestimmung und Bekanntgabe der Form der Prüfung und die Bewertung für jede Teilprüfung gesondert. Jede Teilprüfung ist gesondert zu bestehen und nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 gesondert zu wiederholen. Die Note der Modulabschlussprüfung errechnet sich aus den Noten der Teilprüfungen, die nach den dafür ausgewiesenen Studienpunkten gewichtet werden. Sind für die Gewichtung keine Studienpunkte ausgewiesen, werden die Noten gleich gewichtet. Teilprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewie-

sen werden, werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

(7) Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend und in englischer Sprache abgenommen.

## § 8 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Masterarbeit soll einen Textumfang von 150.000 Zeichen nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Das Thema kann in jedem der wesentlich am Studiengang beteiligten Fächer gestellt werden, muss aber die Einbeziehung der weiteren vertretenen Fächer erkennen lassen. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Themas und beträgt sechs Monate. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss sie verlängern, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; es gelten die Regelungen der ASSP zur Verzögerung bzw. Überschreitung von Prüfungsfristen. Die Masterarbeit ist in 7-facher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form (2CDs) im Prüfungsbüro einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe bzw. – bei Eingang der Arbeit per Post – das Datum des Poststempels werden in der Prüfungsakte dokumentiert. Eine eingereichte Masterarbeit kann nicht zurückgezogen werden.

(5) Ist die Masterarbeit bestanden, ist sie mündlich zu verteidigen. Die Verteidigung erfolgt in der Regel vor den Prüferinnen und Prüfern, die die Arbeit be-

wertet haben und in englischer Sprache. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann die Verteidigung auch in deutscher Sprache erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss andere Prüferinnen oder Prüfer bestellen; § 4 Abs. 2 gilt insoweit entsprechend. Die Verteidigung kann in einem Kolloquium stattfinden, wenn die oder der Studierende zustimmt. Das Prüfungsgespräch wird in diesen Fällen lediglich durch die Prüferinnen und Prüfer geführt. Die Verteidigung wird benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Verteidigung zugegen zu sein. Weitere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht oder zustimmt.

(6) Die Verteidigung ist gesondert zu bestehen und im Falle des Nichtbestehens gesondert zu wiederholen. Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis 75:25.

### § 9 Studienabschluss, Gesamtnote, akademischer Grad

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Studienpunkte erworben sind.

(2) Die Gesamtnote des Masterstudiums wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereiches und des Wahlpflichtbereiches des Faches, des Studienprojekts, sowie der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den für die Module ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet. Prüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden und Prüfungen, die die oder der Studierende im *studium generale* oder sonst auf eigenen Wunsch zusätzlich ablegt, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(3) Wer den weiterbildenden Masterstudiengang *Biodiversity Management and Research* erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“). Der akademische Grad wird als „Joint Degree“ verliehen. Das Zeugnis wird mit den Siegeln der HU und der UNAM versehen.

(4) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, erhält die oder der Studierende einen schriftlichen Bescheid, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Handelt es sich um eine Prüfung aus dem Pflichtbereich oder sind die Wahlmöglichkeiten des betroffenen Wahlpflichtbereiches ausgeschöpft, enthält der Bescheid auch die Feststellung, dass der Studiengang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf Anforderung erhält die oder der Studierende eine schriftliche Bescheinigung, die die erbrachten Leistungen inklusive der endgültig nicht bestandenen Prüfung und den Hinweis enthält, dass der Studiengang nach der geltenden Prüfungsordnung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

### § 10 Weitere Regelungen

Die Sprache in Prüfungen, Fristen und deren Bekanntgabe, die Notenskala, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Prüfungsberatung, die Folgen von Säumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß, die Erteilung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements, die Einsicht in die Prüfungsakten und das Gegenvorstellungsverfahren richten sich nach der ASSP. Im Rahmen des Akteneinsichtsrechts hat die oder der Studierende Anspruch, Kopien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

### § 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studiengangswechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 01.04.2004 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 08/09*) bis zum Ende des Sommersemesters 2013 fort. Mit Ablauf des Sommersemesters 2013 tritt die Studienordnung vom 01.04.2004 außer Kraft.

**Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Biodiversity Management and Research“**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule</b>		
<b>P - Modul 1 Biostatistics, Scientific Communication and Presentation</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
<b>P - Modul 2 Advanced English for Academic Purposes</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 50% Übungen und Präsentation = 50 %
<b>P - Modul 3 Assessing Biodiversity</b>	10	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20 % mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10 %
<b>P - Modul 4 Evolution of Biodiversity</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
<b>P - Modul 5 Applied Biogeography</b>	10	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20 % mündliche Präsentation = 10% Abschlussbericht Exkursion (2 Seiten) = 10 %
<b>P - Modul 6 Integrated Land use and Water resource Management</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
<b>P - Modul 7 Natural Resource Economics and Management</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%
<b>P - Modul 8 Environmental Law</b>	5	Schriftliche Modulabschlussprüfung (180 Min) = 60% Hausarbeit (5 Seiten) = 20% mündliche Präsentation = 20%

